



EHRENAMT IM JUSTIZVOLLZUG

Wichtige Informationen
zur ehrenamtlichen Tätigkeit
im Justizvollzug

[www.justiz.
bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)



Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Prielmayerstraße 7, 80335 München

Bilder

Titel, S. 4, 6, 11, 19, 21, 24, 32: Jan Scheutzow
S. 2, 31: joergkochfoto.de
S. 9, 16: shutterstock.com

Gestaltung und Corporate Design

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Druck

Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach

Stand

August 2021

Bei der Erstellung der Texte dieser Broschüre wurde auf eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern geachtet. Auf eine noch weitergehende geschlechterspezifische Differenzierung wurde aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



EHRENAMT IM JUSTIZVOLLZUG

Wichtige Informationen
zur ehrenamtlichen Tätigkeit
im Justizvollzug



VORWORT

Das Ehrenamt hat in Bayern eine lange Tradition. Freiwilliges und unentgeltliches Engagement ist für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unverzichtbar.

Im bayerischen Justizvollzug engagieren sich derzeit fast 1.200 Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Mitarbeiter. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für die Resozialisierung von Gefangenen und damit auch für unsere Gesellschaft insgesamt. Hierfür möchte ich mich von ganzem Herzen bedanken. Durch diesen Einsatz und die überaus erfolgreiche Arbeit unterstützen sie in enger Zusammenarbeit mit dem bayerischen Justizvollzug die Inhaftierten maßgeblich dabei, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Diese Broschüre informiert über die verschiedenen Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements und gibt einen Überblick über die Voraussetzungen. Darüber hinaus bereitet sie Interessierte mit ersten inhaltlichen Informationen auf die Tätigkeit im Justizvollzug vor.

Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele Leserinnen und Leser für die herausfordernden und verantwortungsvollen Aufgaben des Vollzugs begeistern.

München, im August 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Eisenreich', written in a cursive style.

Georg Eisenreich, MdL

Bayerischer Staatsminister der Justiz

EHREN AMT

7 08 09 10 11 1

INHALT

1. DAS EHRENAMT IM JUSTIZVOLLZUG	6
1.1 Allgemeines	7
1.2 Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit	9
1.3 Die Betreuungsbeamten	12
1.4 Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt	13
1.5 Tätigkeitsfelder der ehrenamtlichen Mitarbeiter	14
1.6 Kostenerstattung	17
1.7 Versicherungsschutz	18
2. WISSENSWERTES ZU EINER TÄTIGKEIT IM JUSTIZVOLLZUG	18
2.1 Allgemeines	18
2.2 Sicherheit	19
2.3 Ablauf eines Besuchs	20
3. HERAUSFORDERUNGEN FÜR EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM JUSTIZVOLLZUG	22
4. KONTAKTADRESSEN	25

1. DAS EHRENAMT IM JUSTIZVOLLZUG

Anders als in vielen anderen Bereichen ist das Ehrenamt im Justizvollzug eher unbekannt. Außenstehende haben kaum eine Vorstellung, was sie hinter den Gefängnismauern erwartet.

?

Wie profitieren Sie als Gefangener von einer ehrenamtlichen Betreuung?

„Ich habe keine Bezugsperson in der Gesellschaft bzw. im familiären Umfeld. Durch die Besuche meines Betreuers konnte ich mein Selbstwertgefühl steigern. Es tut gut, jemand zu haben, mit dem man sich unterhalten kann.“



1.1 Allgemeines

In Bayern gibt es 36 Justizvollzugsanstalten mit ca. 12.000 Haftplätzen. Die Standorte der bayerischen Justizvollzugsanstalten können Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/anstalten/ueberblick/> einsehen.



Der Vollzug hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen und straffällig gewordene Täter zu resozialisieren. Die Gefangenen sollen lernen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die erfolgreiche Wiedereingliederung der Gefangenen ist Voraussetzung für den langfristigen Schutz der

Für mehr
Informationen
besuchen Sie die Seite
[www.justiz.bayern.de/
justizvollzug/](http://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/)

Allgemeinheit vor Straftaten. Um dies zu erreichen, hält der Justizvollzug ein Bündel an Maßnahmen vor. Mit Hilfe eines behandlungs- und betreuungsorientierten Vollzugs sollen die Gefangenen die Chance erhalten, ihr Fehlverhalten zu erkennen und davon Abstand zu nehmen. Dabei ist der Beitrag der derzeit fast 1.200 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wesentlicher Bedeutung: Die Ehrenamtlichen leiten Gesprächs-, Sport- und sonstige Freizeitgruppen der Gefangenen, beraten sie in persönlichen Konfliktsituationen, helfen bei der Vorbereitung der Entlassung und bauen Vorurteile in der Gesellschaft ab.

Info

Art. 2 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG):

Aufgaben des Vollzugs

Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Er soll die Gefangenen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsauftrag).



Wie sehen Sie als Betreuungsbeamtin die Arbeit der Ehrenamtlichen?

„Ich schätze die Arbeit unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter sehr. Sie sind Wegbegleiter für Menschen, die keine Familie oder Freunde haben. Durch ihre Arbeit unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter sowohl die Justizvollzugsanstalt als auch die Inhaftierten, Sie sind als ‚neutrale‘ Personen sehr oft auch Vermittler zwischen der Justizvollzugsanstalt und den Inhaftierten.“



1.2 Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit



Warum haben Sie sich für ein Ehrenamt im Justizvollzug entschieden?

„Ich mache das, um etwas zurückzugeben, um meinen Dank an unsere Gesellschaft auszudrücken. Ich hatte es selbst nicht leicht und möchte dort helfen, wo es für die Menschen auch nicht immer leicht ist. Ich bin mit meinem Entschluss, ein etwas ungewöhnliches Ehrenamt zu übernehmen, immer noch sehr zufrieden.“

Um sich für die ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug zu bewerben, genügt ein schriftlicher, formloser Antrag bei der Justizvollzugsanstalt, in der Sie mitarbeiten möchten. Die Kontaktdaten aller bayerischen Justizvollzugsanstalten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter <https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/anstalten/ueberblick/>. Die Betreuungsbeamten der jeweiligen Justizvollzugsanstalt werden sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Über die Zulassung entscheidet die Leitung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt.

Grundsätzlich kann jede Person für die ehrenamtliche Mitarbeit zugelassen werden, die zur Mithilfe an der Erfüllung des Behandlungsauftrages und zur Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt bereit ist. Ausgeschlossen sind Personen,

- › die noch nicht 21 Jahre alt sind,
- › gegen die innerhalb der letzten fünf Jahre eine Freiheitsstrafe oder eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung verhängt oder vollzogen wurde,
- › die unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen,
- › gegen die ein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist,
- › gegen die aufgrund einer durchgeführten Sicherheitsüberprüfung Bedenken bestehen.

Darüber hinaus sollten Sie Verständnis, Geduld und Einfühlungsvermögen für die schwierige Situation der Inhaftierten und deren Familien mitbringen. Gleichzeitig sollten Sie belastbar sein und Ihre eigenen Grenzen kennen. Bedenken Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit auch mit schweren Schicksalen konfrontiert werden können. Viele Inhaftierte leiden besonders unter der Trennung zu Ehepartnern, Kindern und Freunden oder kämpfen mit zusätzlichen finanziellen Problemen und dem drohenden Verlust der Wohnung. Mitleid brauchen die

Betreuten jedoch nicht. Vielmehr sollten Sie mit Ihrer Lebenserfahrung Rat und Unterstützung bieten.

Sie sollten auch klare Grenzen gegen überhöhte Anforderungen und Ansprüche setzen. Machen Sie sich bewusst, dass es nicht Ihre Aufgabe ist, den Gefangenen ihre Verantwortung für sich selbst abzunehmen.



Mit welchen Herausforderungen hatten bzw. haben Sie als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei Ihrer Tätigkeit zu kämpfen?

„Als Betreuer kämpfe ich nie. Ich bleibe mir immer treu und ehrlich. Ich will Erwachsenen helfen, sie aber nicht umerziehen. Ich weiß meine Grenzen mittlerweile auch zu setzen und dass nicht immer alles so ist, wie es der Betreute beschreibt.“



Ihr Engagement bedeutet für die Inhaftierten eine wertvolle Zuwendung und kann zugleich Ansporn sein, dem Leben einen Wendepunkt zu geben.



Bitte überprüfen Sie selbstkritisch Ihre Motivation:

Warum wollen Sie Gefangene betreuen? Wo liegen Ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten? Wie können Sie diese bestmöglich einbringen? Haben Sie Verständnis für die Situation der Gefangenen und die Notwendigkeiten des Justizvollzugs? Kennen Sie Ihre eigenen Grenzen und können sich abgrenzen?

1.3 Die Betreuungsbeamten

In jeder Justizvollzugsanstalt gibt es einen oder mehrere Betreuungsbeamte. Die Betreuungsbeamten sind Bedienstete, die die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben anleiten, beraten und sonst unterstützen. Auch stehen sie für Fragen von am Ehrenamt Interessierten zur Verfügung.

Die Betreuungsbeamten können Ihnen durch ihre Erfahrungen helfen, auch für schwierige Situationen eine Lösung zu finden. Zögern Sie daher nicht, sich an Ihren Betreuungsbeamten zu wenden!



Was ist Ihre Aufgabe als Betreuungsbeamtin?

„Als Betreuungsbeamtin stehe ich den Betreuenden und Betreuten bei Fragen und Problemen zur Seite. Das System Justizvollzugsanstalt ist für Außenstehende nicht immer einfach nachzuvollziehen, da ist es hilfreich, die Besonderheiten zu erklären.“

1.4 Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt

Wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen ehrenamtlichen Tätigkeit im Justizvollzug ist die Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt. Nur gemeinsam können die Voraussetzungen für eine gelungene Wiedereingliederung geschaffen werden.

Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen, sollten Sie folgende Punkte bedenken:

- › In einer Justizvollzugsanstalt gibt es viele Regeln. Informieren Sie sich bitte über die Anstaltsregeln, die Hausordnung und Ihre Rechte und Pflichten. Sie verhindern damit unnötige Konflikte.
- › Eine Justizvollzugsanstalt ist auch ein Sicherheitsbereich. Leisten Sie den Anordnungen der Vollzugsbediensteten in Vollzugsangelegenheiten daher unbedingt Folge.
- › Über vertrauliche Angelegenheiten, wie beispielsweise die persönlichen Daten von Gefangenen, müssen Sie gegenüber Dritten Verschwiegenheit bewahren – auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wenden Sie sich bei Fragen oder Schwierigkeiten immer an Ihren Betreuungsbeamten!

- › Berichten Sie der Anstaltsleitung regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, über Ihre ehrenamtliche Tätigkeit.
- › Es kann vorkommen, dass Sie eine Entscheidung der Justizvollzugsanstalt nicht nachvollziehen können. Suchen Sie in dieser Situation oder bei sonstigen Schwierigkeiten und Fragen immer das Gespräch mit Ihrem Betreuungsbeamten. Nur so können Missverständnisse vermieden oder schnellstmöglich aufgeklärt werden.



Bedenken Sie, dass sich die Bediensteten oft im Spannungsfeld zwischen ihrem gesetzlichen Auftrag und den Erwartungen der Gefangenen bewegen.

Haben Sie hierfür Verständnis und suchen Sie bei Schwierigkeiten oder Fragen das Gespräch mit Ihrem Betreuungsbeamten. Nur so können Sie auch Spannungen zwischen Ihnen und den Bediensteten vermeiden.

1.5 Tätigkeitsfelder der ehrenamtlichen Mitarbeiter

Gemeinsam mit den Bediensteten der Anstalt unterstützen Sie die Gefangenen auf ihrem Weg in ein straffreies Leben. Sie begleiten die Gefangenen in einer schwierigen Lebenssituation und können hierbei durch Ihre Lebenserfahrung Rat und Unterstützung bieten. Sie können ein Vorbild dafür sein, die Normen und Regeln unserer Gesellschaft zu respektieren und einzuhalten.

Sie sind auch ein Bindeglied zwischen „innen“ und „außen“. Sie können dazu beitragen, Vorurteile gegenüber Straftatlassenen in der Gesellschaft abzubauen und Verständnis für die Interessen des Justizvollzugs zu schaffen.

Als ehrenamtliche Mitarbeiterin oder ehrenamtlicher Mitarbeiter im Justizvollzug können Sie in folgenden Bereichen tätig werden:

Einzelbetreuung

Bei der Einzelbetreuung übernehmen Sie die Betreuung von einzelnen Gefangenen. Dies umfasst regelmäßige Besuche, Briefwechsel oder die Begleitung bei Ausgängen. Die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses ist individuell und richtet sich sowohl nach den persönlichen Bedürfnissen der Gefangenen und ihrer Haftsituation als auch nach Ihren Möglichkeiten.



Wie beginnen Sie als ehrenamtlicher Mitarbeiter eine Einzelbetreuung?

„Ich selbst beginne meine Betreuungen mit einem Briefwechsel, in dem ich mich vorstelle. Der Briefwechsel dient dazu, auszuloten, wie ernst der Betreuungswunsch ist und was die Themen sind, die auf mich zukommen. Schließlich geht es um Jahre in meiner Betreuung.“



Suchen Sie für die konkrete Ausgestaltung Ihrer Tätigkeit das Gespräch mit Betreuungsbeamten und erfahrenen Ehrenamtlichen!

Gruppenarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Resozialisierung ist eine sinnvolle und vernünftige Freizeitgestaltung. Die Justizvollzugsanstalten bieten hierfür verschiedene Gruppen an wie etwa Bastel-, Koch-, Sport- und Kunstgruppen. In die Gestaltung und Durchführung solcher Gruppen können Sie sich abhängig von Ihren Interessen und Fähigkeiten sowie den Möglichkeiten der jeweiligen Anstalt einbringen.

Entlassungshilfe

Die Vorbereitung der Entlassung ist für eine erfolgreiche Resozialisierung besonders wichtig. Die Gefangenen werden dabei unterstützt, Arbeit und Unterkunft zu finden sowie die persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu regeln.

Viele Gefangene haben Angst vor den Problemen und der Ungewissheit nach der Haft. Sie können den Gefangenen durch Gespräche Ängste nehmen und zur eigenverantwortlichen Vorbereitung der Entlassung motivieren. Vielleicht sind Sie aufgrund eigener beruflicher oder persönlicher Erfahrungen besonders geeignet für die Lösung derartiger Probleme. Stellen Sie diese Erfahrungen den Gefangenen zur Verfügung!

*Empfehlung:
Nehmen Sie an
einem Einführungskurs teil!*



Die Betreuung von Gefangenen ist individuell und richtet sich insbesondere nach den Bedürfnissen der Gefangenen.

Zur Vorbereitung auf Ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiterin bzw. ehrenamtlicher Mitarbeiter werden mehrmals jährlich Einführungskurse angeboten. Hinsichtlich der Termine und näheren Einzelheiten können Sie sich an den Betreuungsbeamten der jeweiligen Justizvollzugsanstalt wenden.

1.6 Kostenerstattung

Die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrten und Postgebühren können Ihnen erstattet werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Leitung der Justizvollzugsanstalt.

Als Fahrten werden grundsätzlich erstattet:

- › bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Kosten der 2. Klasse,
- › bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs eine Wegstreckenschädigung von 0,25 Euro je Kilometer.

Formulare zur Fahrtkostenabrechnung können auf den Seiten der jeweiligen Anstalten unter <https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/anstalten/ueberblick/> abgerufen werden, soweit diese eigene Formulare bereithalten. Hinsichtlich der näheren Einzelheiten zur Abrechnung sowie den konkreten Bestimmungen in den Justizvollzugsanstalten berät Sie der für Sie zuständige Betreuungsbeamte gerne.

1.7 Versicherungsschutz

Als ehrenamtliche Mitarbeiterin bzw. ehrenamtlicher Mitarbeiter sind Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit unfallversichert nach den Vorschriften des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a SGB VII).

2. WISSENSWERTES ZU EINER TÄTIGKEIT IM JUSTIZVOLLZUG

Für viele Außenstehende ist das Gefängnis ein unbekannter Ort. Nur wenige wissen etwas über die Welt „hinter den Mauern“, über die Struktur des Justizvollzugs und über das, was dort täglich geleistet wird.

2.1 Allgemeines

Wenn Sie sich vorab allgemein über den bayerischen Justizvollzug informieren möchten, besuchen Sie die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz: <https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/>. Dort finden Sie nützliche Informationen und werden eingeladen, einen „Blick hinter die Mauern“ zu werfen.



2.2 Sicherheit

Sicherheit wird in einer Justizvollzugsanstalt großgeschrieben. Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung ist neben dem Behandlungsauftrag eine Hauptaufgabe der Bediensteten. Daher ist es auch nötig, dass jede Besucherin und jeder Besucher – auch Sie als ehrenamtlicher Betreuer – beim Betreten und Verlassen der Justizvollzugsanstalt auf unerlaubte Gegenstände kontrolliert wird. Sehen Sie dies nicht als Zeichen mangelnden Vertrauens. Die Bediensteten erfüllen hierdurch lediglich ihren gesetzlichen Auftrag.

Auch während Ihres Aufenthalts in einer Justizvollzugsanstalt ist es die Aufgabe der Bediensteten, Gefahren abzuwenden. Folgen Sie daher unbedingt den Anweisungen der Vollzugsbediensteten, auch wenn Sie sie vielleicht einmal nicht nachvollziehen können. Nicht immer können Gefahrensituationen von Außenstehenden erkannt werden. Vertrauen Sie den Bediensteten. Diese haben die notwendige Erfahrung.



Welche Tipps möchten Sie als Betreuungsbeamtin neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern mit auf den Weg geben?

„Gefängnisse und ihre Insassen wirken erst einmal abschreckend und furchteinflößend. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen, um Ihre Scheu abzulegen. Machen Sie nur Dinge, bei denen Sie sich wirklich wohlfühlen. Wenn Sie ausschließlich für Briefkontakt zur Verfügung stehen möchten, ist das vollkommen in Ordnung. Fragen Sie nach, wann immer und was immer Sie möchten. Dafür bin ich da. Gefangene sind ganz normale Menschen – mit allen negativen und positiven Seiten des Menschseins.“

2.3 Ablauf eines Besuchs

Als ehrenamtliche Mitarbeiterin bzw. ehrenamtlicher Mitarbeiter können Sie die Ihnen zugeteilten Gefangenen regelmäßig besuchen. Hierfür gibt es in den Justizvollzugsanstalten Besucherräume. Die Anstaltsleitung entscheidet darüber, wie oft und wie lange Sie zum Besuch kommen dürfen und ob die Besuche überwacht werden. Folgende Punkte sollten Sie für einen Besuch beachten:

- › Bringen Sie bitte bei jedem Besuch Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Sobald Sie die Justizvollzugsanstalt betreten, durchlaufen Sie die Zugangskontrolle. Diese erfolgt in der Regel mittels Metalldetektorrahmen oder Handsonde. Ihre Handtasche, Aktenkoffer und vergleichbare Gegenstände werden im Schließfach aufbewahrt.

- › Nach der Zugangskontrolle begleitet Sie ein Bediensteter der Justizvollzugsanstalt zum Besuchsraum, wo Sie Ihren Betreuten treffen.
- › Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Anstaltsleitung dürfen Sie von Gefangenen nichts annehmen, ihnen nichts übergeben, ihnen keine Nachrichten übermitteln und mit ihnen keine Geschäfte eingehen. Sprechen Sie bei Fragen hierzu unbedingt mit Ihrem Betreuungsbeamten.



3. HERAUSFORDERUNGEN FÜR EHREN- AMTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM JUSTIZVOLLZUG

Bei der ersten Begegnung sind Sie und die Gefangenen wahrscheinlich unsicher. Machen Sie sich bitte gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit Gedanken darüber, welche Stellung Sie den Betreuten gegenüber einnehmen wollen. Dies ist auch abhängig von Ihrer konkreten Tätigkeit und den

Bedürfnissen der Betreuten. Setzen Sie sich gemeinsam mit den Gefangenen ein festes Ziel der Betreuung. Dabei kann es hilfreich sein, dieses Ziel für beide zum Nachlesen festzuhalten.



*Richten Sie
sich auf eine
„Taktik der kleinen
Schritte“ ein!*

Besprechen Sie die gegenseitigen Erwartungen und bemühen Sie sich dabei um Offenheit. Nur so kann sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln. Um Unsicherheiten zu überwinden, sollten Sie gegenüber den Betreuten eindeutig Ihre Rolle als Helfer der Gefangenen und des Vollzugs klarstellen. Als eine Person, in die sowohl Gefangene als auch die Vollzugsanstalt Vertrauen setzen, sollten Sie stets Ihre unabhängige Stellung bewahren.

Für Ihre Tätigkeit sollten Sie Durchhaltevermögen mitbringen. Auch bei Schwierigkeiten und Enttäuschungen. Richten Sie sich auf eine „Taktik der kleinen Schritte“ ein und haben Sie Geduld.



Mit welchen Herausforderungen hatten bzw. haben Sie als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei Ihrer Tätigkeit zu kämpfen?

„Die größte Herausforderung ist es, den Zugang zu einem Menschen zu finden. Zu einem Menschen, der jeden Tag in seinen inneren Spiegel schaut. Vielleicht dabei seine Tat klein redet, andere mitverantwortlich sieht. Das erleichtert das Abgestempelt- und Weggesperrtsein etwas. Wer nach Jahren in Haft nach Betreuung fragt, der verlangt erst einmal ein Hineindenken von mir.“

Vermeiden Sie es, Erwartungen zu wecken oder Versprechen zu geben, die Sie nicht erfüllen können – wie etwa eine nicht eingehaltene Besuchsvereinbarung oder ein nicht durchsetzbarer Antrag auf Vollzugslockerungen. Bedenken Sie, dass dies bei den Gefangenen zu Frust und Enttäuschungen führen kann. Durch solche Erfahrungen werden die Betreuten in ihrer Entwicklung zurückgeworfen. Auch kann dies für die Bediensteten der Anstalt nachteilige Folgen haben, denn diese können den Enttäuschungen und den manchmal daraus entstehenden Aggressionen der Gefangenen nicht ausweichen.



Feuerwehrrufahrt

Feuerwehrrufahrt

Feuerwehrrufahrt

JVA

Feuerwehrrufahrt

Feuerwehrrufahrt

Feuerwehrrufahrt

4. KONTAKTADRESSEN

Die Kontaktadressen aller bayerischer Justizvollzugsanstalten finden Sie unter: www.justiz.bayern.de/justizvollzug/anstalten/ueberblick/

Ehrenamt im Strafvollzug:

Landesarbeitsgemeinschaft ehrenamtlicher Mitarbeiter
im Strafvollzug Bayern e. V. (LAG)

Döbereinerstraße 11 a · 81247 München

<http://lag-strafvollzug-bayern.de>

www.ehrenamt-im-strafvollzug.de

E-Mail: hundertwasser59@web.de

Ehrenamt in der Bewährungshilfe:

Für den Oberlandesgerichtsbezirk München

Annett Babel

Elisabethstraße 79 · 80797 München

Telefon: 089/5597-1262

E-Mail: annett.babel@lg-m1.bayern.de

Für den Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg

Lydia Kopeinig

Adam-Klein-Straße 60 · 90429 Nürnberg

Telefon: 0911/321-1611

E-Mail: lydia.kopeinig@lg-nfue.bayern.de

Für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Carolin Hummel

St.-Martin-Straße 10 · 91301 Forchheim

Telefon: 09191/892-96

E-Mail: carolin.hummel@lg-ba.bayern.de

Ehrenamt in der Hilfe für Straftlassene:Augsburg**Augsburger Beratungsstelle für Straftlassene (ABS)**

Springergäßchen 14 · 86152 Augsburg

Telefon: 0821/45019-3361

www.abs-augsburg.de

E-Mail: beratung@abs-augsburg.de

Ansbach**Zentralstelle für Straftlasse (Ansbach)**

Schalkhäuser Straße 4 · 91522 Ansbach

Telefon: 0151/61026511

www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: zentralstelle@straffaelligenhilfe-ansbach.de

Aschaffenburg**Zentrale Beratungsstelle für Straftlassene (Aschaffenburg)**

Kolpingstraße 7 · 63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021/5807510

<https://bruecke-ev.de>

E-Mail: info@bruecke-ev.de

Bamberg**Zentrale Beratungsstelle für Straftlassene (Bamberg)**

Siechenstraße 11 · 96052 Bamberg

Telefon: 0951/2084926

<https://caritas-bamberg-forchheim.de>

E-Mail: menschen-in-not@caritas-bamberg-forchheim.de

München

Straffälligenhilfe des Evangelischen Hilfswerks München

Landshuter Allee 38 b · 80637 München

Telefon: 089/126991-350

www.hilfswerk-muenchen.de

E-Mail: straffaelligenhilfe@hilfswerkmuenchen.de

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS)

Haimhauserstraße 13 · 80802 München

Telefon: 089/380156-0

www.kmfv.de

E-Mail: mzs@kmfv.de

Nürnberg

Arbeitskreis Resozialisierung der Stadtmission Nürnberg e. V. (ResoKreis)

Kraußstraße 5 · 90443 Nürnberg

Telefon: 0911/37667100

www.stadtmission-nuernberg.de

E-Mail: ak-reso@stadtmission-nuernberg.de

Zentralstelle für Straftlassenenhilfe (ZfS)

Marienstraße 23 · 90402 Nürnberg

Telefon: 0911/222855

www.zfs-n.de

E-Mail: kontakt@zfs-n.de

Passau

Zentrale Beratungsstelle für Straftlassene Passau (PBS)

Obere Donaulände 8 · 94032 Passau

Telefon: 0851/5018-935

www.caritas-passau.deE-Mail: sabine.weiss@caritas-passau.deRegensburgRegensburger Beratungsstelle für Straffällige, Gefährdete
und Angehörige (RBS)

Hemauerstraße 6 · 93047 Regensburg

Telefon: 0941/56745-80

www.kontakt-regensburg.deE-Mail: info@kontakt-regensburg.deRosenheim

Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe (RZS)

Innstraße 72 · 83022 Rosenheim

Telefon: 08061/3009-1054

www.dwro.deE-Mail: zentralstelle@sd-obb.deWürzburg

Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose u. Straftlassene (ZBS)

Wallgasse 3 · 97070 Würzburg

Telefon: 0931/3210-218

www.christophorus-wuerzburg.deE-Mail: info.zbs@christophorus-wuerzburg.de

Weitere Kontaktadressen:

Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und
Bewährungshilfe e. V. (BayLGB)

Prielmayerstraße 7 · 80335 München

Telefon: 089/6903845

www.baylgb.de

E-Mail: info@baylgb.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

Charles-de-Gaulle-Straße 4 · 81737 München

Telefon: 089/306110

www.paritaet-bayern.de

E-Mail: info@paritaet-bayern.de

Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Bayern – Landesverband der Inneren Mission e. V. –

Pirckheimerstraße 6 · 90408 Nürnberg

Telefon: 0911/93540

www.diakonie-bayern.de

E-Mail: info@diakonie-bayern.de

Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e. V.

Lessingstraße 1 · 80336 München

Telefon: 089/544970

www.caritas-bayern.de

E-Mail: info@caritas-bayern.de

Sozialdienst katholischer Frauen, Landesverband Bayern e. V.

Bavariaring 48· 80336 München

Telefon: 089/5388600

www.skfbayern.de

E-Mail: landesverband@skfbayern.de



www.justiz.bayern.de/justizvollzug/





www.justiz.bayern.de

www.justiz.bayern.de

BROSCHÜREN UND INFORMATIONSMATERIAL

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz gibt eine Reihe von Broschüren und Informationsmaterialien heraus.

Folgende Themenbereiche stehen Ihnen zur Verfügung:

- › Karriere bei der bayerischen Justiz
- › Vorsorge und Betreuung
- › Ehrenamt in der bayerischen Justiz
- › Ehe und Familie
- › Recht im Alltag
- › Vor Gericht



www.justiz.bayern.de/service/broschueren/

Schauen Sie mal rein!



Außerdem können Sie die Broschüren über das zentrale Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung anschauen, herunterladen und in Papierform kostenlos bestellen.

www.bestellen.bayern.de



WOLLEN SIE MEHR ÜBER DIE ARBEIT DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG ERFAHREN?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben!



Justiz ist für die
Menschen da.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.